



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

Österreich erhalten wollen heißt EU-"Reformvertrag" bekämpfen!

Endlich wachen auch viele Andere auf...

Die nächsten Monate werden darüber entscheiden, ob der neue EU-Vertrag von Lissabon in Kraft treten wird. Das kann er nur, wenn die Mitgliedstaaten ihn annehmen - im jeweiligen Parlament und/oder per **Volksabstimmung** wie z.B. in Irland auf jeden Fall fix. Bei Annahme geben alle Mitgliedstaaten ihre staats- und völkerrechtliche Souveränität (Selbstbestimmung) auf und werden zu einer Provinz eines riesigen BUNDESSTAATES mit (derzeit) 500 Millionen (!) Einwohnern, deren Schicksal von **einer** Zentralregierung aus beherrscht wird mit einer **Machtfülle**, die es in der Geschichte Europas noch nie gegeben hat und die kein Kaiser, kein Führer, kein Papst jemals hatte!

Wir begrüßen es sehr, daß der EU-Vertrag nun von den verschiedensten Seiten her bekämpft wird. Die **Chancen** auf eine VOLKSABSTIMMUNG sind dadurch erheblich **gestiegen**. Wir rufen alle WEGWARTE-Empfänger auf, dazu beizutragen - jede(r) auf seine/ihre Weise. Sie haben die Möglichkeit, an der SCHNEEBALL-AKTION (siehe Seiten 3-6 dieser WEGWARTE) teilzunehmen und das **Verbreitungs-Flugblatt** mit einer persönlichen Widmung, einem Begleitschreiben oder wie immer aufzuwerten. Wir bewußten Staatsbürger müssen lernen, selbst zu handeln und uns nicht auf Medien oder Parteien zu verlassen. Diese werden nur dann aufwachen, wenn wir aus eigener Kraft **handlungsfähig** werden - quer durch alle Partei-"Lager"

oder am besten ohne diese!

Durch mehr als 13 Jahre hindurch war die INITIATIVE HEIMAT & UMWELT (IHU) fast die **einzige** Organisation, die auch nach der EU-Beitritts-Abstimmung von 1994 konsequent für die Wiedergewinnung eines selbständigen und **neutralen** Österreichs und damit für den Austritt aus der EU gearbeitet hat: in zahllosen WEGWARTE-Artikeln und durch hunderte von Straßenaktions- und Unterschriftentagen, Flugblatt-Aktionen, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen sowie Demonstrationen und die Initiierung und Durchführung des überparteilichen **Volksbegehrens** für die Neu-Austragung der EU-Volksabstimmung vom Dezember 2000. Die ersten ausführlichen Informationen über die **EU-Verfassung** (Vortrag von Prof. Schachtschneider auf Kassette) sandten wir an tausende WEGWARTE-Leser bereits im September 2002...

Unter den Massenmedien gab es nur **ein einziges**, das sowohl vor als auch nach der EU-Volksabstimmung von 1994 durchgängig und wahrheitsgemäß über die tatsächlichen Auswirkungen der verhängnisvollen EU-Mitgliedschaft informierte: "Täglich Alles" und nach dessen Einstellung **"Die ganze Woche"** aus dem selben Verlag.

Die **"Kronen-Zeitung"** hingegen führte im Volksabstimmungs-

jahr 1994 **durch Monate hindurch** eine **tägliche** Kampagne für den Beitritt zur EU mit Titel-schlagzeilen wie "Kein Europa-Geld! DM und Schilling bleiben!" (3 Tage vor der Volksabstimmung). 5 Tage vor der Volksabstimmung brachte die "Krone" ein riesig aufgemachtes Interview mit **Kardinal Dr. Franz König**. Er wird darin als ein Mann bezeichnet, "dessen Autorität unerreicht ist" und dessen angefragter Rat wir folgt zitiert wird: "Zur Abstimmung gehen und mit "Ja" (zum EU-Beitritt) stimmen!" In der selben Ausgabe der "Krone" vom 7.6.1994 wird eine dreitägige, ganzseitige Serie begonnen mit dem Titel **"Märchen und Wahrheit"**. Insgesamt 21 "Märchen" (der EU-Gegner, u.a. auch der IHU) werden als "falsch" fettgedruckt gebrandmarkt und mit der "Wahrheit" (der EU-Befürworter) richtiggestellt. Das alles redaktionell aufgemacht, als wäre es echte Berichterstattung, ganz klein, kaum sichtbar das Wort "Werbung" ohne jeden Hinweis auf die diese "Werbung" finanzierende Organisation ... (Industriellenvereinigung?)

In dieser Gangart wurde der EU-Beitritt von allen Massenmedien inkl. dem ORF - mit Ausnahme von "Täglich Alles" - den Österreichern eingeredet. Die "Krone" rühmte sich einige Tage nach der Abstimmung (sicher zutreffend) damit, daß laut Analysen von Experten "die positive

Gesinnungsterror in Österreich:

Seite 2 und 7

Die Wahrheit über den "Reformvertrag"

Seite 3 - 6

Linie der 'Krone' entscheidend für den Ausgang der Abstimmung war."

Seit einigen Monaten gibt die "Krone" nun aber vielen kritischen Stimmen zum **EU-"Reformvertrag"** oder zumindest für eine Volksabstimmung darüber Raum. Das ist sehr erfreulich und man kann nur hoffen, daß sie "morgen" nicht wieder - wie vor der EU-Abstimmung von 1994 - die Fronten wechselt.

Am erschütterndsten ist die Haltung der **Parlaments-"Grünen"**. Diese hatten noch

1991 ein **VOLKSBEGEHREN** mit der Forderung auf Volksabstimmung über den **EWR-Beitritt** Österreichs durchgeführt, das von der IHU durch umfangreiche, selbst finanzierte Aktionen unterstützt wurde. Damals waren die Parlaments-"Grünen", allen voran Johannes Voggenhuber, aus ökologischen Gründen - wie berechtigt - **gegen** einen EU-Beitritt. Heute gehören die Parlaments-"Grünen" zu den größten Propagandisten der EU, das EWR-Volksbegehren blieb in über 20 Jahren Parlaments-Dasein ihre einzige Leistung für

die direkte Demokratie. Eine Partei, die einst Basisdemokratie und Bürgerrechte verwirklichen wollte, spricht sich heute mitsamt ihrem Chef Van der Bellen vehement **gegen** eine Volksabstimmung über die EU-Verfassung = "Reformvertrag" aus ...

Ihre Alternative "**europaweite Volksabstimmung**" würde überhaupt die **Preisgabe** des Rechts auf **Selbstbestimmung der Völker** (nicht nur unseres) und des gesamten **Völkerrechts** bedeuten. Denn dann würden andere Staatsvölker über uns bestimmen und umgekehrt!

Gesinnungsterror in Österreich - immer häufiger werden kritische Informations- veranstaltungen durch die herrschenden Kräfte verhindert.

Am 21.11.2007 berichtete die amtliche "Wiener Zeitung", daß im **russischen Wahlkampf** regierungskritische Parteien massiv eingeschränkt würden, der Opposition "überall im Land Versammlungssäle im letzten Moment verweigert würden, die Polizei Wahlkampfbroschüren beschlagnahme und Sympathisanten vom Geheimdienst eingeschüchtert würden."

Wer glaubt, daß es diese **Einschränkungen der Meinungsfreiheit** in Österreich nicht gäbe, ist auf dem Holzweg. Saalverbote für Regierungs- und vor allem EU-kritische Veranstaltungen nehmen seit heuer drastisch zu; dabei wird mit Methoden vorgegangen, die man nur mehr als **Gesinnungsterror** bezeichnen kann und selbst erlebt haben muß, sonst würde man sie nicht glauben... Überzeugen Sie sich im folgenden Artikel selbst davon.

Sommer und Herbst 2007: Eine Bürgerinitiative veranstaltet insgesamt 27 öffentliche Informationsabende zum Thema EU-VERFASSUNG in acht Bundesländern. Fast tausend Österreicher und Österreicherinnen können sich so ein ausführliches Bild aus erster Hand über die Auswirkungen der EU-Verfassung auf jeden Einzelnen vor allem in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht und in Bezug auf den **massiven Verlust an Demokratie**

durch diesen EU-Vertrag machen. Viele Teilnehmer nehmen konkrete Unterlagen dazu mitheim und informieren damit ein Vielfaches an Freunden/Bekanntem/Kollegen usw. im Detail. In der Folge wird in vielen Leserbriefen in Massenmedien daraus zitiert.

Die Mächtigen merken, daß im von ihnen so unterschätzten VOLK ein WISSEN entstanden ist, das von einer Organisation und von einem Fachmann den Bürgern zur Verfügung gestellt wird, die sie nicht in der Hand haben. Also muß deren weitere Tätigkeit **unterbunden** oder zumindest so wirksam **diffamiert** und öffentlich in Mißkredit gebracht werden, daß die Zahl der Menschen, die diese Informationen sehen/hören/lesen können, möglichst nicht noch größer wird. Die **ANGST-KEULE** muß in Gang gesetzt werden!

Und das geht am besten, wenn man behauptet, die Bürgerinitiative würde **Rechtsextremismus (!) und Faschismus** "nahestehen", und dies in "offenen Briefen" an Inhaber von Veranstaltungsräumen, an Zeitungen, Rundfunk usw. Dabei ist ganz unwichtig, ob solche ungeheuerlichen Behauptungen stimmen oder nicht, man weiß um die **moralische "Totschlagwirkung"** solcher Behauptungen in der Öffentlichkeit. Und wer soll eine solche Drecksarbeit machen und

sich dafür mißbrauchen lassen? Natürlich jemand, den man über Parteisubventionen = Steuergelder voll in der Hand hat. Nachdem derzeit die SPÖ die größere Regierungspartei ist, wird die **"Sozialistische Jugend"** (SJ) dafür eingespannt, als deren verlängertes Arm sich auch als ÖVP-nahe geltende Medien hergeben.

Die SJ hat zwar keine Ahnung von den **langjährigen INHALTEN** der Tätigkeit der Bürgerinitiative und den sicher in all den Jahren an die **tausend** öffentlichen Veranstaltungen, die noch nie von jemandem als irgendwie ideologisch bedenklich eingestuft wurden. Trotzdem schicken die SJ-OÖ und die SJ-NÖ **"offene Briefe"** an Massenmedien und Lokalbesitzer und setzen diese damit unter Druck, die letzten vier **Informationsabende** der Herbstserie **abzusagen**. Veranstalter und Referent, ein international angesehener Staatsrechtler, der keiner Partei angehört, seien allesamt "rechtsextrem" bzw. würden solchen Kreisen "nahestehen".

Würden die Saalinhaber bzw. -Pächter aufgrund dieser "Tatsache" die längst erfolgte Zusage für den Saal **nicht widerrufen** und die Veranstaltungsbesucher **nicht** - wie von der SJ gefordert - vor die Türe setzen, würde "man" dafür sorgen, daß diese

Fortsetzung auf Seite 7

Unabhängige Information zum Weitergeben von Bürger zu Bürger

Der Verfassungs-Putsch oder Die Wahrheit über den EU-"Reformvertrag" von Lissabon

**"Das ist wie bei einem Brief, bei dem man nur den
UMSCHLAG gewechselt hat, der INHALT bleibt der gleiche."**

Dies antwortete der ehemalige französische Präsident **Giscard d'Estaing** auf die Frage, was der Unterschied zwischen der "alten" EU-Verfassung und dem "neuen" Reform-Vertrag von Lissabon sei. Giscard d'Estaing war **Präsident** des EU-Verfassungs-Konvents und damit wohl der beste Kenner der EU-Verfassung, den es überhaupt gibt... Die Bezeichnung "Reform-Vertrag" ist also eine Art TARNKAPPE für die EU-Verfassung, die in zwei Volksabstimmungen - in Frankreich und den Niederlanden - mit deutlichen Mehrheiten abgelehnt wurde. In Kraft treten kann der "Reformvertrag" = EU-Verfassung aber nur, wenn er von den Parlamenten der Mitgliedstaaten **ratifiziert** (beschlossen) wird. Das soll in den kommenden Monaten geschehen - es sei denn, es erfahren so viele Bürger die Wahrheit über diesen Vertrag, daß auch die bisherigen Volksabstimmungs-VERWEIGERER in den Parlamenten sich eines Besseren besinnen und eine VOLKSABSTIMMUNG darüber beschließen.



Prof. Schachtschneider

Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER

Nur ganz wenige Fachleute im gesamten deutschsprachigen Raum beschäftigen sich seit vielen Jahren mit den EU-Verträgen (von Rom über Maastricht, Amsterdam, Nizza bis jetzt Lissabon) so im Detail wie Karl Albrecht Schachtschneider, **Professor für öffentliches Recht** an der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg. In zahlreichen Büchern, Fachartikeln, Prozessen und öffentlichen Vorträgen setzte er sich kritisch mit der **Globalisierung** und ihren Folgen auseinander und tritt immer wieder unbeirrt für **Freiheit und Recht** der Bürger vor der Obrigkeit ein. Acht Jahre lang leitete er als niedergelassener Rechtsanwalt eine **Wirtschaftskanzlei**.

Der parteifreie Staatsrechtler hat durch eine umfangreich begründete Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe erreicht, daß der **deutsche Bundespräsident** die Ratifizierung der bisherigen EU-Verfassung trotz Zustimmung von Bundestag und Bundesrat bis heute verhindert hat. Prof. Schachtschneider wird alles tun, um zu erreichen, daß auch der "Reform"-Vertrag beim Bundesverfassungsgericht scheitern wird und damit für Deutschland **nicht in Kraft treten** kann. Wir bringen Ihnen in diesem Flugblatt die wichtigsten Aussagen aus seiner Beurteilung des EU-"Reform"-Vertrags = EU-Verfassung zur Kenntnis, die für Österreich ganz genauso zutreffen!

Generalmächtigung für die EU-Führung!

Durch die allumfassenden Ermächtigungen im "Reform"-Vertrag können fast alle Punkte dieser EU-Verfassung von der EU-Führung willkürlich abgeändert werden. Genaugenommen schafft der Artikel 33 Absatz 6 des Verfassungsvertrages über die EU eine **DIKTATUR-VERFASSUNG**. Er ermächtigt den europäischen Rat, die Staats- und Regierungschefs, mit dem Präsidenten der EU-Kommission und dem Präsidenten des Rates die **gesamten innenpolitischen Regeln** aller EU-Staaten ganz oder zum Teil **zu ändern**. Dies betrifft die Wirtschaftsverfassung, die Sozialverfassung, die Währungsverfassung, aber auch die Verbraucher-Regelungen, die Umweltregelungen und den gesamten Bereich des Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts; das ist das Polizeirecht und das Strafrecht und viele andere Bereiche mehr - praktisch die gesamten Politikbereiche außer der Außenpolitik!

Das Europäische Parlament muß bei diesen Änderungsverfahren nur angehört werden, bei den Mitgliedstaaten müssen nur mehr die Regierungschefs, nicht einmal mehr die nationalen Parlamente zustimmen. Mit der neuen "**Generalmächtigung**" kann die Verfassungslage in allen Mitgliedstaaten - auch in Österreich - ohne jeden Schutz für die Bürger nur durch Beschluß der Staats- und Regierungschefs allein jederzeit geändert werden. Das neue politische **System der Absprachen** nur mehr unter den Staats- und Regierungschefs ist allen gegenteiligen Beteuerungen in der Propaganda zum Trotz die Entdemokratisierung schlechthin!

Verlust der Neutralität/ Kriegseinsätze!

Wenn man überhaupt noch von der immerwährenden Neutralität Österreichs sprechen kann, seit Österreich der europäischen Union beigetreten ist, dann muß man sagen, daß der neue EU-Vertrag die

Neutralität Österreichs **weiter einengt**. Auf einen einzigen engen, gar nicht so wichtigen Fall, nämlich den, daß ein Mitgliedsstaat der Union angegriffen wird. Da sind alle Mitgliedsstaaten zum Bündnis verpflichtet und da ist eine Ausnahme gemacht für die neutralen Staaten. Alle anderen Regelungen gelten auch für Österreich!

Auch die **Verpflichtung (!) zur Aufrüstung**, zur bestmöglichen Entwicklung der **militärischen "Fähigkeiten"** und die **Verpflichtung teilzunehmen** an den Krisenreaktionseinsätzen, an der Terrorbekämpfung und an vielen anderen militärischen Maßnahmen, die von den Verträgen mit schönen Worten belegt sind, die aber nichts anderes sind als **Kriegsmaßnahmen**, auch ANGRIFFSKRIEGE (!), und davon wird Österreich durch den "Reformvertrag" = EU-Verfassung in gar keiner Weise freigestellt, im Gegensatz zur bisherigen Regelung.

Immer mehr Geld für die EU-Kassen/ EU-Steuern kommen!

Der "Reformvertrag" verstärkt das Prinzip der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse der gesamten Union. Das bedeutet für die Volkswirtschaften, die ein höheres Einkommen haben, ohnehin eine große Last zugunsten der schwächeren Volkswirtschaften. Das kann man ja vielleicht noch rechtfertigen, obwohl es insgesamt die Volkswirtschaft in ihrer Entwicklung deutlich schwächt. Schlimmer noch ist, daß **erstmalig**, durch diesen neuen Vertrag, der Rat die Möglichkeit hat, **neue Kategorien von EIGENMITTELN** zu begründen. Die Union will sich durch Eigenmitteln finanzieren! Diese neuen Kategorien können und werden auch STEUERN sein. Es wird bei Beschluß des "Reformvertrags" bald **europäische** Einkommenssteuern, **europäische** Umsatzsteuern oder andere Steuern geben, **die uns alle sehr belasten werden**. Ich bin überzeugt, daß dieser Vertrag eine ganz große, negative Bedeutung haben wird für die Lebensverhältnisse der Menschen, insbesondere für die soziale Gerechtigkeit, für den Ausgleich zwischen arm und reich.

Umwelt- und Verbraucherschutz kommen immer mehr unter die Räder!

Der Umwelt- und Verbraucherschutz leidet ganz erheblich unter den **Strukturen** der europäischen Integration, denn die Marktfreiheiten und die Grundfreiheiten im **Binnenmarkt** führen zu einem Systemwettbewerb der Mitgliedsstaaten. Das bedeutet, daß jeder Mitgliedsstaat sich genötigt sieht, die kostenträchtigen Maßnahmen zugunsten der Umwelt und auch der Verbraucher **zurückzudrängen**, um seine Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen. Wir haben seit dem EU-Beitritt eine ganz klare Entwicklung zur **Absenkung der Standards** im Bereich des Umwelt- und Verbraucherschutzes. Das ist geradezu eine **Gesetzlichkeit des Binnenmarktes** und das wird sich verstärken.

Der hohe Standard an Umwelt- und Verbraucher-

schutz, der im Vertrag steht, wird unterlaufen durch die Rechtssprechung des EuGH zugunsten des **Herkunftslandprinzips**. Die Standards des Herkunftslandes, sei es Polen, sei es Portugal, sind überall **maßgeblich**. Auch Österreich muß Produkte ganz geringen Standards in den Regalen zur Verfügung stellen, die die Österreicher nicht wollen. Aber sie sind kostengünstiger und müssen wegen der zunehmenden Armut auch gekauft werden. Die Österreicher leben längst nicht mehr nach dem Recht, das sie selbst wollen, sondern es **gelten in Österreich 27 Rechtsordnungen** (die aller Mitgliedsstaaten) und die haben eine Tendenz zur Absenkung der Standards und zur Nivellierung der Unterschiede.

Das vom **europäischen Gerichtshof** (EuGH) durchgesetzte Herkunftslandprinzip, im Gegensatz zum Bestimmungslandprinzip, ist ein ganz großer Schaden - auch für die heimische Wirtschaft! Wenn demokratische Strukturen bestünden, wäre das nicht denkbar.

Wiedereinführung der Todesstrafe!

Wenn der neue EU-Vertrag von Lissabon angenommen werden sollte, dann wird die GRUNDRECHTECHARTA der Europäischen Union **verbindlich**. In dieser Charta steht, daß niemand zum Tode verurteilt werden darf und niemand hingerichtet werden darf. Das ist aber nicht die wirkliche Regelung, denn diese Regelung ist erläutert. In den **Erläuterungen** steht, daß dieses Verbot der Todesstrafe oder der Hinrichtung **eben nicht gilt** in Kriegszeiten oder bei drohender Kriegsgefahr, aber auch nicht im Falle des **Aufbruchs (?)** oder des **Aufstandes (?)**. Wenn die Mitgliedsstaaten gemäß der neuen EU-Grundrechtecharta die Todesstrafe einführen, ist sie nicht mehr grundrechtswidrig! Aber - schlimmer noch - auch ein Organ der EU, nämlich der **Rat**, kann die notwendigen Beschlüsse fassen, um **effiziente** Einsätze des **Militärs** zu ermöglichen.

Welches Prinzip ist effizienter als die Verhängung der Todesstrafe, wenn **Soldaten** etwa nicht so handeln wie man es von ihnen erwartet? Also es ist zu befürchten, daß die EU durch den Rat Maßnahmen der Todesstrafe einführen wird, auch wenn nach außen hin völlig anderes behauptet wird.

Ausführlichere Informationen

Vor allem über die wirtschafts- und sozialpolitischen Folgen des "Reformvertrags" = EU-Verfassung für jeden Einzelnen sind bei uns (siehe Impressum) erhältlich. Wir haben einen öffentlichen Vortrag von **Prof. Schachtschneider** (90 Minuten) in Salzburg sowie die Publikumsdiskussion dazu (58 Minuten) live aufgenommen, damit Bürger in ganz Österreich diese Details erfahren können. Die **DVD** (Ton und Bild) sowie die **CD** (nur Ton) - beide mit schriftlichen Begleit-Unterlagen - können Sie zum Preis von jeweils 16,- Euro /220,- ÖS bei uns bestellen; wir besorgen die Zusendung.



Prof. Hollaender

"Volksabstimmung zwingend notwendig!" Adrian Eugen Hollaender

Entnehmen Sie hier die wichtigsten Aussagen aus einer "Rechtlichen **Analyse** der bevorstehenden **Gesamtänderung** der Bundesverfassung durch den EU-Reformvertrag" von Prof. Hollaender vom 17.11.2007. Der **Verfasser** ist Doktor der Rechtswissenschaften an der Universität Wien (Dissertation bei Verfassungsgerichtshofpräsident Prof. D. Korinek), Lehrbeauftragter an der Universität Wien, ao. Univ. Prof. an der Universität Klausenburg, Associate Professor an der International University, Vortragender an der Österreichischen Akademie für Recht und Steuern, Leiter des Zentrums für Rechtsforschung und Vorsitzender des österreichischen Grundrechtskonvents. Die gesamte Analyse können Sie gerne bei uns anfordern (siehe Impressum).

"Aus verfassungsdogmatischen, staatsrechtlichen und demokratiepolitischen Gründen erscheint es aus juristischer Perspektive **unabdinglich**, die aktuelle durch den EU-Reformvertrag bevorstehende **Änderung der österreichischen Bundesverfassung** einer **Abstimmung** durch das gesamte abstimmungsberechtigte österreichische Bundesvolk zu unterziehen." **Und zwar aus folgenden Gründen:**

Jede **Gesamtänderung** der Bundesverfassung ist zwingend an den Voraussetzungen des Artikel 44 Absatz 3 B-VG (Bundesverfassungsgesetz) zu messen, auch eine Verfassungsänderung durch **Staatsverträge** (vgl. *Hollaender*, Das Volk muß entscheiden - Schutz der verfassungsrechtlichen Grundordnung, Der Staatsbürger, 14.1.2006; im gleichen Sinne *Öhlinger*, Verfassungsrecht, 5. Auflage [2003], Rz 469), wobei es in der Lehre grundlegend umstritten ist, ob Staatsverträge überhaupt eine Gesamtänderung der Verfassung herbeiführen **dürften** (dies ausdrücklich **verneinend**: *Berka*, Lehrbuch für Verfassungsrecht [2005], Randziffer 267).

Durch den - **massive Eingriffe in Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Souveränität und Neutralität** bewirkenden - EU-Reformvertrag, wie die vormalige EU-Verfassung jetzt (inhaltlich leicht verändert) genannt wird, wird die **österreichische** Verfassung jedenfalls in **zentralen Bereichen und in grundlegenden Baugesetzen** überlagert, sodaß es diesbezüglich **zwingend einer Volksabstimmung** nach Artikel 44 Absatz 3 B-VG bedarf, weil mehrere Teile des Inhalts des neuen Vertragswerkes der Europäischen Union auf eine Gesamtänderung der österreichischen Bundesverfassung abzielen.

Die Unterlassung einer solchen Volksabstimmung wäre nicht nur eine derart offenkundige und schwerwiegende Verfassungsverletzung, daß der **Bundespräsident eine allfällige Beurkundung zu verweigern hätte** (vgl. *Kelsen/Froehlich/Merkl*, Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 [1922], 124; *Adamovich/Spain-*

ner, Handbuch des österreichischen Verfassungsrechts [1957], 304; *Pernthaler*, Das Staatsoberhaupt in der parlamentarischen Demokratie, VVDStRL 25 [1967], 193; *Adamovich/Funk/Holzinger*, Österreichisches Staatsrecht, Band 2 [1998], Rz, 21.079; *Öhlinger*, Verfassungsrecht, 5. Auflage [2003], Rz 442), sondern würde überdies zur **absoluten Nichtigkeit** der auf eine Gesamtänderung der Bundesverfassung ohne verfassungsrechtliche Legitimation durch ein Verfahren nach Artikel 44 Absatz 3 B-VG abzielenden Teile des EU-Reformvertrags in Bezug auf die österreichische Rechtsordnung führen, was jedenfalls eine nicht vertretbare **schwelende Rechtsunsicherheit** bewirken würde.

Ein **Verzicht** auf eine (aus den genannten Gründen mehrfach gebotene) Volksabstimmung käme im Ergebnis einer **Aufgabe** der - bisher als **zentrale Norm zur Absicherung der österr. Bundesverfassung** verstandenen - verfassungsrechtlichen **Grundlagen-schranke** des Artikel 44 Absatz 3 B-VG gleich.

Zu nennen sind **insbesondere** die folgenden durch den EU-Reformvertrag bewirkten **Eingriffe** in die **Baugesetze** der österreichischen Verfassung:

1. Der Eingriff in das **demokratische Baugesetz** der Bundesverfassung durch die Einrichtung des "vereinfachten Änderungsverfahrens" durch Artikel 33 Absatz 6 des Vertrags über die Europäische Union und durch die in Artikel 269 Absatz 1 und Artikel 249a Absatz 2 des "Vertrages zur Gründung der

Europäischen Gemeinschaft" (künftig: "Vertrag über die Arbeitsweise der Union") vorgesehene **Mittelbeschaffungsermächtigung** unter **Ausschaltung** der Zustimmung des Nationalrats.

2. Der Eingriff in das **demokratische** und in das **rechtsstaatliche Prinzip** der Bundesverfassung durch die in Artikel 308 Absatz 1 des "Vertrages über die Arbeitsweise der Union" vorgesehene **"FLEXIBILITÄTSKLAUSEL"**, aufgrund derer Vorschriften des **Rates** auf Vorschlag der **Kommission** und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments im Rahmen der in den Verträgen festgelegten Politikbereiche die dafür erforderlichen Befugnisse nicht vorsehen.

3. Der **Eingriff** in die staatliche Eigenständigkeit Österreichs durch Eingliederung Österreichs in den **Bundesstaat Europäische Union** in Folge der **neuen Zuständigkeitsordnung** der Artikel 2 bis 6 des "Vertrages über die Arbeitsweise der Union", aus der sich fortan der **Bundesstaatscharakter** der Union ergibt.

4. Die **Einschränkung der Durchsetzungsmöglichkeit österreichischer Interessen** in der EU durch weitgehende **Aufgabe des Einstimmigkeitsprinzips** innerhalb der EU, in der fortan Mehrheitsentscheidungen ausschlaggebend sein werden, was bedeutet, daß Österreich **in wesentlichen Fragen** nicht mehr mit einem Veto seine Interessen verteidigen könnte, verbunden mit der **Aufgabe** des bisherigen Grundsatzes, daß in der EU-Kommission von jedem EU-Mitgliedsstaat ein Kommissar entsendet wird, sodaß Österreich künftig der

potenzielle Verlust eines EU-Kommissars, wie ihn Österreich bisher immer gehabt hat, droht.

5. Der Eingriff in das rechtsstaatliche Grundprinzip durch den in der (einen Bestandteil des Reformvertrages bildende) 27. Erklärung der EU-Regierungskonferenz festgelegten **absoluten Vorrang des Gemeinschaftsrechts**.

6. Der Eingriff in die im Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 erklärte "**immerwährende NEUTRALITÄT Österreichs**" und der in Artikel 9a B-VG festgelegten umfassenden und insbesondere zur Aufrechterhaltung und Verteidigung der immerwährenden Neutralität dienenden **LANDESVERTEIDIGUNG** Österreichs infolge der auf eine Vereinigung der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Mitgliedsstaaten ausgerichteten Regelung der Artikel 27 und 28 des neuen EU-Vertrages, dessen "**SOLIDARITÄTSKLAUSEL**" in der Außenpolitik dazu führt, daß die EU-Mitgliedsländer einander beim Kampf gegen "terroristische Aktivitäten" auch **militärisch beistehen müssen**: der Begriff "terroristische Aktivitäten" ist gänzlich unbestimmt und militärischer Beistand heißt jedenfalls **Einsatz mit Waffengewalt**. Das bedeutet im Klartext, Österreich könnte **verpflichtet werden**, bei militärischen Aktionen in anderen EU-Ländern mitzumachen, was **im WIDERSPRUCH zur verfassungsrechtlich verankerten NEUTRALITÄT** stünde.

Mach mit bei der SCHNEEBALL-AKTION



Nur ein unwissend gehaltenes Volk kann man belügen. Das muß nicht so bleiben!

Auch meterhoher Schneefall beginnt mit einer einzigen Flocke, einem wunderschönen Kristall, aus dem ein erster und dann viele Millionen von Schneebällen werden, die riesigen Landstrichen, Bergen und Tälern ein ganz anderes Gesicht geben. Nutzen auch Sie diesen **Schneeball-Effekt** und geben Sie dieses PROTEST-FLUGBLATT an mindestens FÜNF Personen aus Ihrem Freundes- oder Kollegenkreis weiter. Wenn jede(r) dieser Empfänger(innen) das Protest-Flugblatt ebenfalls an mindestens FÜNF Personen weitergibt, kann daraus ein Schneeball-Effekt mit großer AUSWIRKUNG entstehen, für den wahrheitsliebende Bürger keine großen Mächte, Parteien oder Medien brauchen und den jede(r) Einzelne mit ganz geringen Kosten und in ganz kurzer Zeit selbst durchführen kann.

Beispiel 1: 3.000 Erstempfänger x 5 Freunde/Kollegen = 15.000 Bürger x 5 Freunde/Kollegen = 75.000 Bürger x 5 Freunde/Kollegen = **375.000 Bürger**, usw. usf.

Beispiel 2: 10.000 Erstempfänger x 5 Freunde/Kollegen = 50.000 Bürger x 5 Freunde/Kollegen = 250.000 Bürger x 5 Freunde/Kollegen = **1,25 Millionen Bürger** usw. usf.

Die Entscheidung über die GRÖßENORDNUNG dieses SCHNEEBALL-EFFEKTS liegt ganz allein bei Ihnen und den jeweils FÜNF (oder mehr) weiteren Bürgern, denen Sie (und nur Sie!) dieses PROTEST-FLUGBLATT weitergeben - per Briefpost oder E-Mail, durch persönliche Aushändigung, per Fax oder wie immer. Falls Sie weitere, gedruckte Exemplare dieses Flugblatts benötigen, können Sie diese gerne bei uns anfordern (siehe Impressum).

Von wem ist dieses Flugblatt?

Seit bald 20 Jahren gibt es eine partei-unabhängige, ausschließlich ehrenamtlich und ohne jedes öffentliche, d.h. Steuer-Geld arbeitende Bürgerinitiative mit dem Namen INITIATIVE HEIMAT & UMWELT (IHU). Wir sind ein Teil der Umweltbewegung, die vor allem für das Überleben der Menschheit arbeitet, das nur möglich ist, wenn wir verstehen, daß unser gesamtes Dasein in erster Linie von der Tier- und Pflanzenwelt abhängt. Die EU jedoch ist ein menschen- **und** naturwidriges Projekt. Deshalb tritt die IHU für den AUSTRITT aus der EU ein und war hauptverantwortlich für die Durchführung des VOLKSBEGEHRENS für die Neu-Austragung der EU-Volksabstimmung im Dezember 2000, das fast 200.000 Bürger unterzeichneten. Inzwischen sind weitere, rund 30.000 Unterschriften für den Austritt aus der EU von uns und anderen Gruppierungen gesammelt worden.

Wir würden diese Aktivitäten gerne ausbauen und verstärken. Bitte senden Sie uns deshalb einen Kostenbeitrag gemäß Ihren persönlichen Möglichkeiten auf unser Konto bei der PSK, Kontobezeichnung: Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Konto-Nr. 7483053.

Inge Rauscher, Obfrau der IHU, mit Dank im voraus!

Österreich wird wieder

frei werden!

für
Heimat & Umwelt



für
Neutralität & Frieden

Diesen, im Original **rot-weiß-roten AUFKLEBER** (14,3 cm x 11,4 cm) können Sie bei uns zum Preis von 1,- Euro beziehen und auf Fahrrad/Auto/Schultasche/Zaun/Geschäftsportal etc. anbringen. Je mehr, desto besser. Machen wir einander gegenseitig Mut!

Impressum/für den Inhalt verantwortlich:

Initiative Heimat & Umwelt, 3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5, Tel.: 02242/70 516

Fortsetzung von Seite 2

Betriebe **schwerste wirtschaftliche Nachteile** zu gewärtigen hätten. Große Weihnachtsfeiern und andere "Großgeschäfte" für die Lokale würden dann abgesagt bzw. in diesem Lokal auch in Zukunft nicht mehr bestellt werden ... Die Betriebe werden mit einschlägigen Anrufen bombardiert; aber nicht alle lassen sich einschüchtern! Drei der Filmvortragsabende werden abgesagt bzw. müssen kurzfristig in andere Lokale **verlegt werden**, eine Zumutung für alle Beteiligten.

Die "**offenen Briefe**" der SJ in Ober- und Niederösterreich sind so "offen", daß sie weder den Angegriffenen selbst, der unabhängigen Bürgerinitiative, noch dem parteifreien Referenten zur Kenntnis gebracht werden, wohl aber den Massenmedien. (Wir bekamen sie später erst über Umwege überhaupt zu Gesicht). "**Oberösterreichische Nachrichten**" (OÖN) und "**Niederösterreichische Nachrichten**" (NÖN) - beide angeblich ÖVP-nahe - publizieren **diffamierende Schlagzeilen** und schreiben die Pamphlete der SJ einfach kritiklos ab, als wären sie ein Parteiblatt. **Auch der ORF spielt mit** und warnt im Studententakt Bürger, die so verfeimten Informationsveranstaltungen zu besuchen.

Dabei wurden alle Medien per Fax von uns **eingeladen**, die Veranstaltungen zu besuchen und darüber zu berichten. Wir haben nichts zu verbergen! Aber die IHU erhält von diesen Medien nicht einmal ein Belegexemplar ihrer Diffamierungsartikel...

Nur zwei Tage danach per Fax (mit Sendebeleg) als Leserbrief übermittelte, **offizielle Stellungnahmen der IHU** mit entspr. Richtigstellungen werden von **keinem** dieser Medien veröffentlicht. Das nennt man "objektiven" Journalismus!

Wir stellen interessierten Lesern gerne deren Artikel und unsere Stellungnahmen dazu zur Verfügung.

Welche **ANGST** müssen die EU-Befürworter haben, um solche unwürdigen **MECHANISMEN** in Gang zu setzen und wie "unabhängig" sind Medien, die sich dafür einspannen lassen???

Die Anschuldigungen der "Sozialistischen Jugend" sind allesamt wortwörtlich aus den Internet-Pamphleten **anderer** Gruppierungen abgeschrieben, aufgrund deren Drohungen mit Gegendemonstrationen sich bereits im März dieses Jahres die Universität Wien so unter Druck setzen ließ, daß sie einen Originalvortrag von Prof. Schachtschneider absagte (die WEGWARTE vom April 2007 berichtete). Auf persönliches Befragen von **Inge Rauscher** mußte der **Landesobmann** der SJ-OÖ, **Michael Lindner**, zugeben, daß er sie überhaupt nicht kenne (obwohl er und seine Helfer gegen sie demonstrierten) und auch nicht wußte, daß die IHU eine Zeitschrift herausgibt. Er konnte nicht einmal den Namen der Zeitschrift nennen, geschweige denn daß er deren seit immerhin 17 Jahren (!) verbreitete politische Inhalte kennt. Auf den **Transparenten** gegen uns bei der Demo in Freistadt am 25.10.2007 ließ er aber groß aufdrucken: "Rechtsextreme stoppen! Nein zum IHU-Treffen! Gebt den Rechten keinen Raum!"

Arme verhetzte Jugend! Dabei hatte "profil" am 10.11.2003 wörtlich berichtet: "Der Bundesvorsitzende der "Sozialistischen Jugend", Andreas Kollross (Foto), begrüßt den Kampf der niederösterreichischen Genossen gegen die EU. Die fordern von der Landeskongress: "Die EU ist ein **imperialistisches Bündnis**, die Perspektive muß ein **Austritt**

Österreichs sein". Aber damals war die SPÖ in der Opposition, nicht in der Regierung ...

Auch Vorträge **anderer** Veranstalter werden auf ähnliche Weise behindert bzw. unmöglich gemacht. Das dürfte die Hauptbeschäftigung gewisser Gruppierungen sein, in deren Aufrufen auch Androhungen der Sprengung (!) von historischen Gebäuden nicht fehlen ... **Wir** jedenfalls haben noch nie versucht, Veranstaltungen Anderer zu verhindern und würden dies auch niemals tun, weil das nicht nur ein in einer Demokratie unwürdiges Verhalten darstellt, sondern auch eine Form von **Gewalt und Nötigung**. Wir achten das Recht auf **Versammlungsfreiheit** auch von völlig Andersdenkenden und setzen allein auf die Kraft von **Argumenten**.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden! Wir möchten in den nächsten Monaten besonders viel **Aufklärungsarbeit** im Hinblick auf den EU-Vertrag leisten, was zusätzliche Kosten verursachen wird. Bitte benützen Sie den beiliegenden Erlagschein zum Einzahlen bei der Post oder zum Überweisen von Ihrem Konto aus. Falls Sie Freunde/Bekanntete kennen, die Interesse an der Zusendung der WEGWARTE haben könnten, geben Sie uns bitte deren Adresse bekannt.

ACHTUNG! Die Abqualifizierung "rechtsextrem" ist laut Auskunft von Rechtsanwältinnen **nicht einklagbar**, da es sich nicht um eine Tatsachenbehauptung, sondern um eine subjektive **Wertung** handelt. Das wissen die Vernaderer natürlich genau, deshalb kann mit allen Abqualifizierungen, die in diese Richtung gehen, auch so schamlos **POLITIK** gemacht werden. Es muß heute praktisch Jeder, der Kritik an den Herrschenden übt, sei sie noch so berechtigt und in der jeweiligen Sache belegt, damit rechnen, als "rechtsextrem" gebrandmarkt zu werden. Lassen Sie sich davon nicht in Bockshorn jagen und machen Sie sich immer ein eigenes, persönliches Bild.

ORF, OÖN und NÖN wissen ganz genau, daß gegen die IHU seitens der österr. Behörden, juristisch nicht das geringste vorliegt und daß der stellvertretende Leiter der **Staatspolizei** des Bundeslandes Salzburg die Anschuldigung "linker" Kreise, der Info-Abend mit Prof. Schachtschneider sei "rechtsextrem" gewesen, persönlich zurückgewiesen hat mit den Worten, es habe sich eher um eine "**linksorientierte**" **Veranstaltung** gehandelt. Gewisse Massenmedien aber setzen sich über alle rechtsstaatlichen, offiziellen Stellen hinweg und fühlen sich offenbar ausschließlich dem DÖW (Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes) verpflichtet, einem **privaten**, allerdings mit hohen Subventionen aus Steuergeldern ausgestatteten **Verein**, der eigentlichen Quelle der Verleumdungen.

Wir sind ein Volk!

Aufruf zur Überwindung der Spaltung in "Rechte" oder "Linke".

Die IHU hat von Anbeginn ihrer Tätigkeit vor bald 20 Jahren sich dieser Denkweise verpflichtet gefühlt. Das zeigt schon der **Name** INITIATIVE HEIMAT & UMWELT, die Verbindung zweier Begriffe, von denen der eine eher als "rechts", der andere eher als "links" gilt. Es gibt sowohl "linke" als auch "rechte" Ziele, die für das Allgemeinwohl notwendig und berechtigt sind. Das gegeneinander Ausspielen beider Pole dient in erster Linie dazu, die herrschenden Kräfte an der Macht zu halten: divide et impera / **Teile und Herrsche!** Das gelingt im "freien Westen" am besten über die Massenmedien, für deren politische Berichterstattung dies seit Jahrzehnten das wichtigste "Thema" ist. Dabei hat die Bevölkerung ganz andere und reale Sorgen! Aber die sollen ja durch den künstlich aufgebauchten "Gegensatz" links/rechts in den Hintergrund gedrängt werden, damit nur ja kein Widerstand quer durch alle "Lager" aufkommen kann.

Es geht aber schon lange nicht mehr um rechts oder links, sondern um "unten" oder "oben", um mit oder gegen die NATUR, um leistungsgerecht oder -ungerecht, um mit oder gegen die Menschenwürde, um Selbst- oder Fremdbestimmung, Diktatur oder Demokratie usw.

Deshalb unterstützt die IHU immer wieder auch Aktionen anderer Gruppierungen und lädt Referenten aus den verschiedensten Richtungen zu Diskussionsveranstaltungen ein. Noch nie wurden Teilnehmer und Besucher danach bewertet, ob sie einer Partei oder sonstigen Organisation angehören oder nicht, geschweige denn deshalb abqualifiziert oder gar "ausgegrenzt". Wir bekennen uns zur **Meinungsfreiheit** und zum Recht auf persönlichen Kontakt mit allen, die an der demokratischen Meinungsbildung **ohne Gewaltanwendung** teilnehmen. Es darf in Österreich keine **"Kaste von Unberührbaren"** geben wie im alten Indien, an die man nicht "anstreifen" darf. Das würde jeglicher Menschenwürde widersprechen!

Obfrau Inge Rauscher spricht daher auch gelegentlich als **Gastreferentin** bei "linken" wie "rechten" Kongressen und Tagungen im In- und Ausland. Eine solche **Offenheit** ist ideologisch einseitigen Organisationen wie dem DÖW (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes), der "Sozialistischen Jugend", dem Internet-Forum "no.racism" und ähnlichen "Quellen" fremd und wird von diesen mithilfe der Medien in unge-

heuerlicher Weise verunglimpft. Wegen eines Gastreferates vor **sieben Jahren (!)** zum Thema "Argumente gegen die EU" im Zusammenhang mit dem von der IHU initiierten VOLKSBEGEHREN FÜR DIE NEUAUSTRAGUNG DER EU-VOLKSABSTIMMUNG im Rahmen einer Tagung einer "rechten" Organisation (AFP) gehört die IHU mit Sicherheit nicht - wie uns vorgeworfen - zum "Dunstkreis der rechtsextremen Szene" ebensowenig wie wir zum "Dunstkreis der linksextremen Szene" gehören, nur weil wir auch Veranstaltungen "linker" Gruppierungen bis hin zur KPÖ besuchen. Näheres dazu auf Seite 2 und 7 dieser Ausgabe.

Anti-Zensur-Koalition (AKZ) gegründet

Immer mehr Menschen kommen zur Überzeugung, daß die Massenmedien keine vertrauenswürdigen Diener der Öffentlichkeit mehr sind. Aus diesem Grund veröffentlicht u.a. eine kalifornische Universität jedes Jahr eine Rangliste der wichtigsten Meldungen, die die amerikanischen Medien NICHT publizierten. Diese Liste nennt sich "Projekt Zensur" und wird gemäß www.zeitschriften.com mit viel Aufwand von Experten und Studenten der Sonoma State University zusammengestellt. Knapp tausend Berichte aus aller Welt werden so auf ihre Wichtigkeit und die Beachtung geprüft, die sie von den US-Medien erhielten. Die fünfundzwanzig offensichtlichsten Beispiele von **Medienzensur** werden dann im aktuellen Jahrbuch veröffentlicht.

Auch **unsere** Gesellschaft hat ein Anrecht auf unzensurierte Berichterstattung. Denn auch uns **unterschlagen** die Medien jährlich viele existenziell wichtige Informationen. Dafür gibt es zunehmend handfeste Beweise. Eine der Gegendarstellungen **beraubte** Gesellschaft muß wissen, wo Anlaufstellen und Adressen für unzensurierte, ergänzende oder widerlegende Beweisführungen zu finden sind. In Multi-Themen-Konferenzen, Sendungen, Zeitschriften etc. wird es der Bevölkerung wieder möglich gemacht, kompetente Gegenstimmen zu **vorherrschenden Meinungen** auf wirtschaftlicher, politischer, medizinischer, wissenschaftlicher, philosophischer und religiöser Ebene zu finden. Die Themen beschränken sich dabei auf existenziell wichtige Gebiete, die die menschliche Gesellschaft als gesamte betreffen.

Nähere Informationen können Sie gerne anfordern bei:
AZK, Nord 33, CH-9428 Walzenhausen (Schweiz).

WEGWARTE

Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
17. Jahrgang, Folge 5, Dezember 2007
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:

Initiative Heimat & Umwelt

3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer